

Y 227528

Beiträge Liechtenstein-Institut Nr. 17/2003

Für die in den Beiträgen zum Ausdruck gebrachten Meinungen
sind die jeweiligen Verfasser verantwortlich.

Kontakt: Dr. Wilfried Marxer (wm@liechtenstein-institut.li)

Wilfried Marxer

Das Hausgesetz des Fürstenhauses von Liechtenstein und dessen Verhältnis zur staatlichen Ordnung Liechtensteins

Erweitertes Manuskript eines Vortrages in der
Erwachsenenbildung Stein-Egerta vom 2.12.2002

Beiträge Nr. 17/2003
ISBN 3-9522833-5-5

Fachbereich Politikwissenschaft

Inhaltsverzeichnis

1	Vorwort	3
2	Einleitung	4
3	Geschichte und Wesen der Hausgesetze	5
3.1	Frühere hausgesetzliche Bestimmungen	5
3.2	Verhältnis von Familienrecht und Staatsrecht	7
4	Das Verhältnis zwischen Hausrecht und Staatsrecht: vier Varianten	11
4.1	Weitgehende Autonomie bei voller Wirksamkeit in staatsrelevanten Teilen	12
4.2	Weitgehende Autonomie bei bedingter Wirksamkeit in staatsrelevanten Teilen	14
4.3	Eingeschränkte Autonomie bei voller Wirksamkeit in staatsrelevanten Teilen	15
4.4	Eingeschränkte Autonomie bei bedingter Wirksamkeit in den privaten Teilen	16
4.5	Eine Antwort auf die Frage nach der Autonomie des Fürstenhauses	18
4.6	Zusammenfassung	24
5	Stellenwert des Hausgesetzes von 1993 nach der Verfassung von 1921	25
5.1	Autonomie bezüglich hausinterner Wirkung des Hausgesetzes	25
5.2	Staatsrechtliche Wirkung des Hausgesetzes	27
5.3	Bewertung der Argumente	33
5.4	Gültigkeit oder Ungültigkeit des Hausgesetzes von 1993	34
5.5	Rechtliche Auswege aus dem Zuständigkeitskonflikt	35
5.6	Zusammenfassung	36
6	Verfassungsrevision und Hausgesetz	37
6.1	Vorschläge aus dem Umfeld des Fürstenhauses	38
6.2	Weitere Vorschläge	42
6.3	Zusammenfassung	44
7	Hausgesetz, Verfassung und Staatsform	45
7.1	Private Bereiche des Hausgesetzes	46
7.2	Privatisierung staatsrelevanter Bereiche	47

7.3	Rechtliche Sicherung der Autonomie	48
7.4	Die „Staatsrelevanz“ aus der Sicht des Fürstenhauses	48
7.5	Auswirkungen auf die Staatsform	51
7.6	Zusammenfassung	60
8	Reflexion der Hausgesetzthematik in der aktuellen Diskussion	61
8.1	Gutachten zu den Verfassungsvorschlägen des Fürstenhauses und der Landtagskommission	61
8.2	Verfassungskommission des Landtages (2001-2002)	67
8.3	Stellungnahmen der Regierung	68
8.4	Weitere Stellungnahmen	71
8.5	Zusammenfassung	76
9	Feststellungen und Fragen zum Hausgesetz	77
10	Schlussbemerkungen	80
11	Literatur	81
12	ANHANG: Hausgesetz LGBl. 1993 Nr. 100	84